



25 | MÜNCHNER FORTBILDUNGSTAGUNG FÜR KLINISCHE ZYTOLOGIE

INDUSTRIEBROSCHÜRE

28. - 30. NOVEMBER 2019, HILTON MÜNCHEN PARK

WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG

Prof. Dr. med. Ulrich Schenck (FIAC)

KONGRESSORGANISATION



www.zytologie.de

Inhaltsverzeichnis

Einladung der wissenschaftlichen Leitung	2
Die Gesellschaft und das Team stellen sich vor	3
Der Kongress auf einen Blick	4
Programm	6
Vortragsthemen	6
Industrieausstellung	8
Öffnungszeiten der Industrieausstellung	8
Ausstellungsfläche	9
Firmensymposien/ -workshops	11
Sponsoringangebote	12



Veranstalter
Schenck Cyto Congress GbR

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Einladung der wissenschaftlichen Leitung



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich zur Industrieausstellung der 25. Münchner Fortbildungstagung für Klinische Zytologie einladen.

Das Tagungsprogramm umfasst Vorträge und Mikroskopierkurse zu allen wichtigen Gebieten der gynäkologischen und extragenitalen Zytologie. Über 50 namhafte Referentinnen und Referenten aus der zytodiagnostischen Praxis werden über aktuelle Themen berichten und nicht zuletzt die Morphologie der wichtigsten Teilgebiete der Diagnostik darstellen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem neuen 2020 einzuführenden, organisierten Screeningprogramm.

Ein wesentlicher Bestandteil der mit rund 300 Mikroskopierplätzen größten zytologischen Fachveranstaltung Europas ist die begleitende Industrieausstellung. Zentral platziert und mit ausgedehnten Pausenzeiten finden Industrieaussteller optimale Rahmenbedingungen zur Produktpräsentation und zum fachlichen Austausch. Hier treffen Sie die Kunden Ihrer Firma und können noch neue Kontakte schließen.

Über eine rege Beteiligung Ihrerseits würde ich mich sehr freuen, damit wir auf diese Weise den Tagungsteilnehmern das gesamte Spektrum des zytologischen Fachgebietes präsentieren können.

Ihr Prof. Dr. med. Ulrich Schenck

Wissenschaftliche Leitung

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Die Gesellschaft und das Team stellen sich vor

Veranstalter

Schenck Cyto Congress GbR
Preysingstr. 11
81667 München
www.zytologie.de



Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. Ulrich Schenck
tagung@zytologie.de

Kongressorganisation

INTERPLAN Congress, Meeting & Event Management AG
Landsberger Str. 155
80687 München
www.interplan.de
zytologie@interplan.de



Projektleitung & Sponsoring

Katharina Heinke
Tel.: +49 (0) 89 54 82 34 11
Fax: +49 (0) 89 54 82 34 44
E-Mail: k.heinke@interplan.de



Fachausstellung

Patrick Schultz
Tel.: +49 (0) 89 54 82 34 47
Fax: +49 (0) 89 54 82 34 45
E-Mail: p.schultz@interplan.de



Registrierung

Anne Hambsch
Tel.: +49 (0) 89 54 82 34 799
Fax: +49 (0) 89 54 82 34 44
E-Mail: a.hambsch@interplan.de



28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Der Kongress auf einen Blick

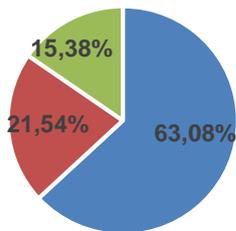
Warum bei der 25. FBT für Klinische Zytologie dabei sein?

- Ausstellungsfläche eingebunden in das Kongressgeschehen
- fester Bestandteil im Terminkalender vieler Niedergelassener aus dem Zytologie-Bereich
- einzigartige Atmosphäre
- traditioneller Kongress seit vielen Jahren

Teilnehmerstruktur 2017:

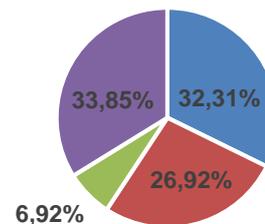
(Befragung der Teilnehmer an der 24. FBT für Klinische Zytologie, 30.11. – 03.12.2017, in München)

Sind Sie in einer Praxis oder Klinik tätig?



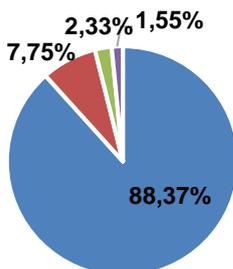
■ Praxis ■ Klinik/Universität ■ Sonstiges

Sie sind beruflich tätig als:



■ Pathologe/in ■ Gynäkologe/in
■ Sonstiger Arzt ■ Kein Arzt (Zyto-Ass. / MTA)

In welchem Land sind Sie tätig?



■ Deutschland ■ Österreich ■ Schweiz ■ Sonstiges Land



Schwerpunktt Themen:

- Zervixkarzinom-Screening - aktuelle Entwicklungen
- Terminologie und Patientenmanagement
- Molekulare Diagnostik
- Anale Zytologie
- Exfoliativzytologie: Ergüsse, Harnwege, Lunge
- Punktionszytologie: Abdomen, Lunge, Lymphknoten, Mamma, Schilddrüse, Speicheldrüsen

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Tagungsort:

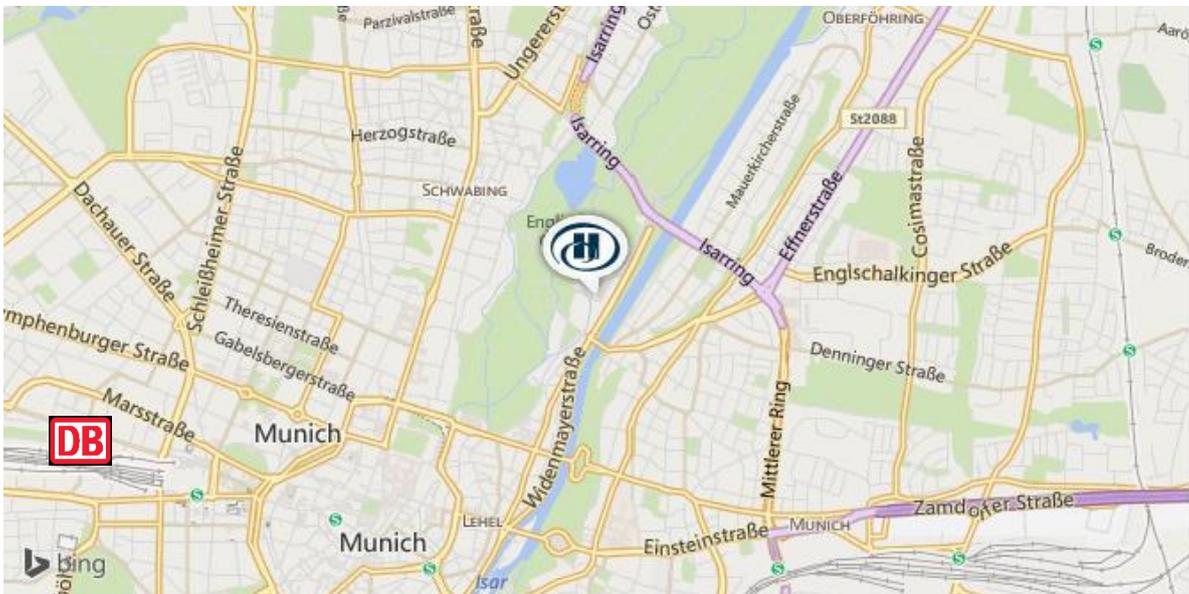
Hilton München Park
Am Tucherpark 7
80538 München

Parkgarage: €28,00 pro Auto/Tag



© Hilton Munich Park

Lageplan:



Das Hotel liegt 30 Fahrminuten entfernt vom Münchner Flughafen. Den Münchner Hauptbahnhof erreichen Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahn-Linie 18, Haltestelle: Tivolistraße) in 25 Minuten.

Zimmerreservierung:

Im Tagungshotel steht Ihnen bis 30.10.2019 ein vergünstigtes Zimmerkontingent (EZ € 185,- / DZ € 197,- inkl. Frühstück) zur Verfügung. Bitte buchen Sie Ihr Zimmer direkt im Hotel Hilton online über den [Buchungslink](#) oder telefonisch unter +49 89 3845 2525 mit dem Stichwort „Zytologie Tagung 2019“. Vor (z.B. durch befristete Sonderangebote) oder nach dem Abrufstichtag können die Preise abweichen.

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Programm*

DONNERSTAG, 28.11.2019		FREITAG, 29.11.2019		SAMSTAG, 30.11.2019		
Uhrzeit	Vorträge	Kurse	Vorträge	Kurse	Vorträge	Kurse
08.00 - 10.00			EXTRA-GYN	GYN (A2)	EXTRA-GYN / GYN	GYN (A4)
10.00 - 12.00	EXTRA-GYN		GYN	EXTRA-GYN (C3)	GYN	EXTRA-GYN (C5) / GYN (W2)
13.00 - 15.00	GYN	EXTRA-GYN (C1)	EXTRA-GYN	GYN (A3)	EXTRA-GYN / GYN	GYN (A5)
15.00 - 17.00	EXTRA-GYN	GYN (A1)	GYN	EXTRA-GYN (C4)	GYN	EXTRA-GYN (C6)
17.00 - 19.00	GYN	EXTRA-GYN (C2)		MAMMA (B) / GYN (W1)		GYN (W3)

*Änderungen möglich, Stand 02/2019

!! Bitte beachten Sie: Während der Vortrags- und Kurszeiten sind ohne Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Parallelveranstaltungen gestattet.

Vortragsthemen*

Donnerstag, 28.11.2019

11.00 - 12.30 EXTRA-GYN

Technik der Feinnadelpunktion, Punktionszytologie der Lymphknoten.

13.00 - 15.00 GYN

Eckpunkte des einzuführenden, organisierten Screening Programms.

Morphologie: gutartige Veränderungen und Pitfalls, Zytologie des Plattenepithelkarzinoms der Zervix und seiner Vorstadien.

Münchener Nomenklatur III als Grundlage für die Umsetzung der Abklärungsalgorithmen des G-BA.

15.00 - 17.00 EXTRA-GYN

Punktionszytologie der Schilddrüse: Morphologie, Pitfalls und diagnostische Zusatzverfahren. Punktionszytologie der Speicheldrüsen, Orale Zytologie.

17.00 - 19.00 GYN

G-BA-Abklärungsalgorithmen: Morphologie und Patientenmanagement bei plattenepithelialen Veränderungen aus verschiedenen Perspektiven, wie Zytologie und Kolposkopie. Aspekte einer risikoadaptierten Abklärung.

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Freitag, 29.11.2019

8.00 - 10.00 EXTRA-GYN

Zytologie der Körperhöhlenergüsse, Zytologie der Mesotheliome, Immunzytologie bei Körperhöhlenergüssen. NGS-Untersuchungen an zytologischen Präparaten. Lunge: Bronchoalveoläre Lavage (BAL).

10.00 - 12.00 GYN

Zervixabstrich- und Ausstrichtechnik.

Morphologie: Dünnschichtzytologie, Drüsenzellen im Zervixabstrich, AIS und invasives Adenokarzinom der Zervix.

G-BA-Abklärungsalgorithmen: Patientenmanagement bei glandulären Veränderungen aus verschiedenen Perspektiven, wie Zytologie und Kolposkopie.

13.00 - 15.00 EXTRA-GYN

Lunge: Exfoliativzytologie, Morphologische und molekulare Lungenzytologie in Theorie und Praxis, ROSE, sonografisch gezielte thorakale und intrathorakale Feinnadelpunktionen.

15.00 - 17.00 GYN

Zytologie der Mammassekrete, Zytologie der Vulva, Aspekte der AIN – Zytologie des Analkanals, Differentialdiagnose plattenepithelialer Läsionen der Zervix, Differentialdiagnostik hyperchromatischer Zellgruppen im Zervixabstrich.

Samstag, 30.11.2019

8.00 - 10.00 EXTRA-GYN

Zytologie der Harnwege, Punktionszytologie der Niere, AIN-Screening bei HIV-Patienten, Nebennierenbefunde bei Lungenkarzinompatienten.

8.00 - 10.00 GYN

Molekulare Pathogenese des Zervixkarzinoms, Zellbilder nicht tumoröser Läsionen der Cervix uteri, Drüsenzellen im Zervixabstrich, Cone biopsy artifact – Zytologie des unteren Uterinsegmentes, Dünnschichtzytologie.

10.00 - 12.00 GYN

Zervixkarzinom trotz Screening, Verlauf der HPV-Infektion und zervikalen Läsionen: Regression, Persistenz und Progression, Molekulare Therapie von persistierenden Dysplasien.

13.00 - 14.30 GYN

Zytologie von Vulva und Vagina, Erfahrungen in der Routine mit HPV und p16/Ki67, Raritäten im Zervixabstrich.

13.00 - 14.30 EXTRA-GYN

Abdomen: Punktionszytologie der Leber, Punktionszytologie des Pankreas, sonografisch gestützte Punktate im Oberbauch mit Dünnschichtzytologie und Zellblocks.

14.45 - 16.30 GYN

Erfahrungen mit dem primären HPV-Screening in den Niederlanden. Vorteile, Risiken und Nebenwirkungen des neuen organisierten Screenings in Deutschland. Aspekte des Co-Testings, Qualitätssicherung und Jahresstatistiken. Aktueller Planungsstand und offene Fragen zum organisierten Screening.

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Industrierausstellung

- Zugang zu den Vortragssälen über die Ausstellungsfläche
- im Interplan Industrie Service Center immer die aktuellsten Dokumente auf einen Blick
- Hinweis der Moderatoren auf die Ausstellung und Kaffeepausen in der Ausstellung
- Standplatzvergabesystem nach dem „first come – first served“ – Prinzip



<p>Standfläche pro qm Reihenstand (4 – 8 m²) – 275,- Eckstand (6 – 7 m²) – 300,- Kopfstand (6 – 12 m²) – 325,- (zzgl. Entsorgungspauschale in Höhe von 5,00€ pro m²)</p>	<p>Die Miete der Standfläche enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nettostandfläche • Firmenname auf der Webseite • Firmenname im Hauptprogramm** • Zwei Freiregistrierungen für den Zugang zu den Vorträgen (ohne Kurse)
--	--

Öffnungszeiten der Industrierausstellung*

Aufbau	Mittwoch	27.11.2019	20:00 bis 23:00 Uhr
Öffnungszeiten	Donnerstag	28.11.2019	13:00 bis 19:00 Uhr
	Freitag	29.11.2019	08:00 bis 19:00 Uhr
	Samstag	30.11.2019	08:00 bis 19:00 Uhr
Abbau	Samstag	30.11.2019	ab 19:00 Uhr

*Änderungen möglich, Stand 01/2019
 **bei rechtzeitiger Buchung (August 2019)

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Ausstellungsfläche

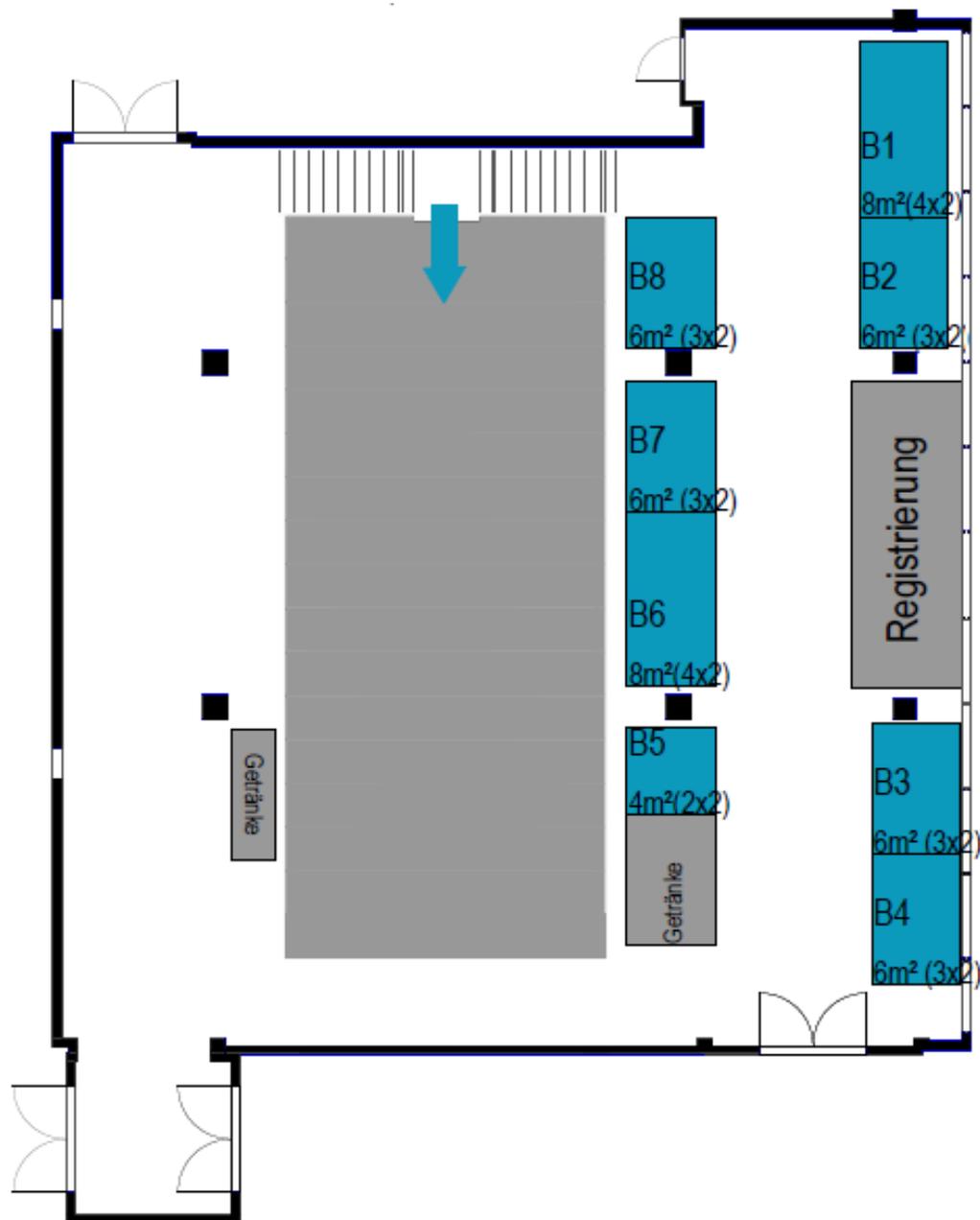
Hilton München Park
Foyer Ballsaal (EG)
max. Bauhöhe: 2,20 m



Änderungen möglich, nicht maßstabsgetreu, Stand: Januar 2019

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Hilton München Park
Foyer Mezzanine (1. OG)
max. Bauhöhe: 2,00 m



Änderungen möglich, nicht maßstabsgetreu, Stand: Januar 2019

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Firmensymposien/ -workshops

Vermitteln Sie Ihre Botschaft, teilen Sie Ihr Know-How und überzeugen Sie den Teilnehmer von Ihrem Produkt, Ihrer Studie und Ihrem Unternehmen.

Vorteile:

- kein wissenschaftliches Programm parallel
- Miete und technische Ausstattung inklusive (Mikrofon, Pult, Leinwand, Beamer)
- Nennung auf der Webseite / im Hauptprogramm**
- exklusive Zeit mit Ihrer Zielgruppe
- direkter Kontakt mit den Teilnehmern
- Mittagessen wird im Rahmen der allgemeinen Teilnehmergebühren zur Verfügung gestellt

Lunchsymposium

Freitag, 29.11.2019 Samstag, 30.11.2019	2.800,-
--	---------

Der Zeitslot für jedes Lunchsymposium beträgt maximal 45 Minuten.

Workshop

Termine in Absprache mit der wissenschaftlichen Leitung	Preis auf Anfrage
---	-------------------

Der Zeitslot für jeden Workshop beträgt maximal 90 Minuten.

alle Preise in EUR zzgl. ges. USt

Die Themenauswahl sollte in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung erfolgen. Es werden nur Zeitslots vergeben, in denen keine Parallelveranstaltungen aus dem regulären Kongressprogramm stattfinden.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre vortragenden Referenten durch Sie angemeldet werden, wenn diese am Tagungsprogramm teilnehmen möchten. Dies gilt nicht für Referenten, die vom Veranstalter zur Tagung eingeladen werden. Die Teilnahme Ihrer Mitarbeiter am Ihrem Symposium ist frei.

Jegliche Kosten für Ihre Referenten und Teilnehmer wie Teilnehmergebühr, Reisekosten, Hotel und ggf. Honorar sowie Kosten für Verpflegung und zusätzliche Technik sind NICHT im Preis enthalten.

** bei rechtzeitiger Buchung (August 2019)

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Sponsoringangebote

- mit wenig Aufwand große Präsenz schaffen
- außerhalb der Ausstellung zusätzlichen Kontaktpunkt kreieren
- noch vor dem Kongress für Teilnehmer sichtbar werden, z.B. in Sponsoringliste im Web
- Wiedererkennung
- Teilnehmer facettenreich erreichen und ansprechen
- Ihr maßgeschneidertes Paket – sprechen Sie uns an

Bitte beachten Sie: bei allen hier eingefügten Bildern handelt es sich um Musterabbildungen!

Tagungsmaterial

<p>Kongresstaschen (ca. 600 Stück) (nach Absprache mit dem Veranstalter)</p> <p>Ihre Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Logopräsenz auf den Kongresstaschen - Bestückung der Kongresstaschen mit Ihrer Beilage - Exklusiver Auftritt Ihres Unternehmens <p>Jeder Teilnehmer erhält vor Ort eine Kongresstasche mit allen wichtigen Kongressdrucksachen. Sie haben zwei Möglichkeiten mit Ihrem Logo auf der Tasche präsent zu sein:</p> <p>a) Produktion und Bereitstellung einer hochwertigen Kongresstasche durch den Sponsor b) Produktion und Bereitstellung einer Tasche durch Interplan (Preis auf Anfrage)</p>	<p>350,- + Bereitstellung und Produktion durch Sponsor</p>
<p>Umhängebänder / Lanyards & Namensschilder (nach Absprache mit dem Veranstalter; auch einzeln buchbar)</p> <p>Sie suchen Ihre ganz persönliche Werbefläche? Jeder Besucher erhält ein Namensschild als Einlasskarte zum Kongress. Diese werden an den von Ihnen bereitgestellten Lanyards befestigt.</p> <p><u>Umhängebänder / Lanyards (ca. 600 Stück)</u> Exklusive Präsenz durch Ihr firmeneigenes Lanyard</p> <p><u>Namensschilder</u> Exklusive Logopräsenz auf den Namensschildern</p> <p><i>Alternativ unterbreiten wir Ihnen gerne ein individuelles Komplettangebot.</i></p>	<p>Lanyards: 350,- + Bereitstellung und Produktion durch Sponsor</p> <p>Namensschilder: 1.000,-</p>
<p>Schreibmaterialien (Auflage ca. 600 Stück)</p> <p>Sie möchten auch nach dem Kongress noch in den Köpfen der Teilnehmer bleiben? Durch firmeneigene Kugelschreiber und Blöcke sind Sie in jedem Labor vertreten. → Bereitstellung durch den Sponsor</p> <p>Ihre Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Logopräsenz auf den Schreibmaterialien - Exklusiver Auftritt Ihres Unternehmens 	<p>350,- + Bereitstellung und Produktion durch Sponsor</p>

alle Preise in EUR zzgl. Ges. USt.

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Werbeflächen On-site

<p>Auslage Ihre Prospekte werden an zentraler Stelle ausgelegt und regelmäßig nachbestückt (Auflage: ca. 600 Stück; Größe: max. DIN A4; 4 Seiten)</p>		300,-
<p>Aufsteller Ihr Roll-Up wird zentral im Kongressbereich platziert, z.B. zur Bewerbung Ihres Symposiums oder einer Aktion am Stand Maße: max. 80 x 200 cm</p>		450,-

Cateringmöglichkeiten

<p>Kaffeepause Machen Sie mal Pause - nutzen Sie dieses wichtige Medium als Ihre ganz persönliche Werbefläche. Denn: wer braucht nicht einmal eine Pause? Bereitstellung von Servietten oder Tischaufstellern durch Sie. Die Servietten oder Tisch- aufsteller werden auf den Buffets platziert.</p>		Je 350,-
<p>Mittagspause Exklusiver Werbeauftritt bei der Mittagsverpflegung am 29 oder 30. November 2019 in der Ausstellung Bereitstellung von Servietten oder Tischaufstellern durch Sie. Die Servietten oder Tisch- aufsteller werden auf den Buffets platziert.</p>		Je 500,-
<p>Vitaminsnack Den Teilnehmern werden kostenlos Äpfel mit Ihrem Firmenlogo zur Verfügung gestellt - eine willkommene Erfrischung. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf, wenn es um die Gestaltung dieser Einmaligen, nachhaltigen, sowie gesunden Aktion geht. Profitieren von einer außergewöhnlichen Werbefläche!</p>		1.200,-
<p>Wasserspender Drinks für alle! Mehrere Wasserspender an zentralen Plätzen im Kongressbereich mit Ihrem Logo versehen.</p>		Preis auf Anfrage
<p>Wasserflaschen für gesamte Tagung Mehrere zentral gelegene Stationen im Kongressbereich mit Ihrem Logo versehen, an welchen sich die Kongressteilnehmer kostenfreie Wasserflaschen nehmen können.</p>		Preis auf Anfrage

Drucksachen

<p>Anzeige im Hauptprogramm (Versand vor Kongressbeginn an registrierte Teilnehmer sowie Ausgabe vor Ort; Auflage: 1.000 Stück; Druck: 4-farbig)</p>		
2. Umschlagseite (= U2)		800,-
3. Umschlagseite (= U3)		800,-
4. Umschlagseite (= U4)		1.500,-
1/1 Seite im Innenteil		500,-

alle Preise in EUR zzgl. ges. USt

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Digitale Medien

<p>Link auf der Kongresswebsite Per Mausklick von der Kongresswebsite zu Ihrer Unternehmensseite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Logoabbildung mit Verlinkung zu Ihrer Webseite 	<p>200,-</p>
<p>WLAN Karten Sie bieten den Teilnehmern in der gesamten Veranstaltung kostenfreies WLAN! WLAN-Voucher mit Logo werden an Ihrem Stand ausgegeben.</p> <p>- inklusive Ankündigung im Industrieprogramm</p>	 Preis auf Anfrage
<p>Anteilige Kongresskostenbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nennung Ihres Unternehmens im Hauptprogramm - Präsenz Ihres Unternehmens durch Ihr Logo in den Pausenslides 	<p>variabel</p>

Specials

<p>Hand-Desinfektionsspender Sorgen Sie für saubere Hände der Kongressteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Platzierung von zwei Hand-Desinfektionsspendern an zentralen Plätzen • Branding der Spender mit Ihrem Logo oder Slogan auf Einzelflächen oder vollflächig 	 Preis auf Anfrage
<p>Ladebox</p> <ul style="list-style-type: none"> • abschließbare Ladebox für Smartphones • Auslage Ihrer Flyer oder Give-Aways • exklusives Branding • LED Beleuchtung in allen RGB Farben 	 Preis auf Anfrage
<p>Sitzwürfel (bei einer Abnahme von 10 Hockern) Von Ihnen gebrandete Hocker sind im 1. OG des Kongressbereichs verteilt und laden zu kurzen Pausen oder Besprechungen ein.</p>	 150,- pro Hocker
<p>Re-Charge Lounge Schaffen Sie für die Teilnehmer einen Bereich zum Verweilen und Arbeiten mit integrierter Lademöglichkeit für Smartphones, Laptops oder Tablets.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auslage Ihrer Flyer oder Give-Aways • Aufstellen Ihrer Roll-Ups / Schilder in DIN A3 • komplettes Mobiliar inklusive Auf- und Abbau • Lademöglichkeit für iPhone / iPad, Micro-USB und Mini-USB 	 1.500,-

alle Preise in EUR zzgl. Ges. USt.



Landsberger Straße 155
80687 München

Katharina Heinke
Tel.: +49 (0) 89 54 82 34 11
Fax: +49 (0) 89 54 82 34 44
E-Mail: k.heinke@interplan.de

www.zytologie.de

Es gelten die AGBs.

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Wichtige Hinweise für Aussteller

Sehr geehrte Aussteller!

Um für beide Seiten die Ausstellungsorganisation zu optimieren, möchten wir Sie bitten die folgenden Formulare komplett auszufüllen.

Die unterschriebene Standplatzreservierung betrachten wir als **verbindliche Anmeldung**. Eine Stornierung der Anmeldung kann daher Kosten verursachen (siehe AGB's).

Die Standplatzvergabe verläuft nach dem Prinzip „first come, first served“ und ist außerdem abhängig von der Standgröße, den örtlichen Gegebenheiten und den von Ihnen auf dem Anmeldeformular angegebenen Informationen. Besondere Wünsche werden im Rahmen des Möglichen erfüllt. **Eine Verbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.**

Anhand Ihrer Angaben werden wir daraufhin eine entsprechende Aufplanung der Ausstellung vornehmen. Sollten Sie keine präzisen Angaben hinsichtlich der Standmaße und Eigenschaften wie z.B. Reihenstand, Eckstand, Kopfstand, nicht gewünschte bzw. gewünschte Standnachbarn etc. angeben, behält INTERPLAN sich das Recht vor, Ihre Standfläche geringfügig größer oder kleiner zu gestalten und diese nach eigenem Ermessen einzuplanen.

Bitte füllen Sie auch das Formular „wichtige Firmendaten“ aus, damit alle Daten wie Rechnungsadresse, Kontaktdaten der an der Ausstellung teilnehmenden Mitarbeiter, **Ihr Messebauer** etc. von uns richtig erfasst werden.

Sollten Sie uns Ihre Rechnungsanschrift nicht explizit mitteilen, beachten Sie bitte, dass es bei einer nachträglichen Rechnungsänderung laut AGB's zu einer Bearbeitungsgebühr von bis zu € 150,- kommen kann.

Nach Fertigstellung der Aufplanung werden Ihnen der Standplan mit einer Ausstellerliste und weiteren detaillierten Ausstellerinformationen zugesandt.

Als Bestätigung Ihres Standplatzes erhalten Sie dann ebenfalls eine Rechnung über die Standmiete. Eine Bestätigung Ihrerseits ist dann **nicht** mehr nötig.

Es gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Datenschutzhinweis:

Unser Unternehmen behandelt alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (neu). Für Ihre Anmeldung/Buchung zum genannten Kongress ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

Ihre Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Kongressablauf involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. (Veranstalter, Kongresszentrum, Zulieferer für die Fachausstellung.)

Eine komplette Übersicht über die geltenden Datenschutzbestimmungen finden Sie unter folgendem Link:
www.interplan.de/de/datenschutz.php

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr INTERPLAN Ausstellungsteam



Veranstalter
Schenk Cyto Congress GbR

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Bitte senden Sie dieses Formular sobald wie möglich (die Standplatzvergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come – first served“), spätestens jedoch bis zum **16. September 2019** an das Ausstellungsbüro zurück:

INTERPLAN

Congress, Meeting & Event Management AG Patrick Schultz

Ausstellungsabteilung

Tel.: 089 54 82 34 - 47

Landsberger Straße 155

Fax: 089 54 82 34 - 45

D-80687 München

E-Mail: p.schultz@interplan.de

VERBINDLICHE STANDPLATZ-RESERVIERUNG

- Bitte reservieren Sie uns _____m² (= gewünschte Fläche) Ausstellungsfläche zzgl. einer Entsorgungspauschale von 5,00 €/m² zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich gültigen USt.

Achtung! INTERPLAN behält sich vor, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des Aufplanungskonzeptes eine Standgröße/ Standmaße zu wählen, die von Ihren Angaben geringfügig abweichen kann.

Unser Wunsch wäre: (Gerne versuchen wir diesen zu berücksichtigen, übernehmen aber keine Garantie der Umsetzung.)

Breite: _____ m (mind. 2m) Tiefe: _____ m (mind. 2m)

- Reihenstand (1 Seite offen) – 275,00 € Eckstand (2 Seiten offen) – 300,00 € Kopfstand (3 Seiten offen) – 325,00 €

Wir möchten nicht direkt neben gerne direkt neben folgenden Firmen platziert werden

- Wir beabsichtigen unser eigenes Standsystem zu verwenden.

Wir planen einen **Faltstand** **Roll-up-Stand** **Systemstand** zu verwenden.

- Wir beauftragen einen eigenen Messebauer (Kontaktdaten siehe umseitiges Datenblatt).

- Wir beabsichtigen ein Standsystem via INTERPLAN zu bestellen.

Wir benötigen Möbel am Stand und buchen folgendes Equipment für unseren Stand:

_____ Möbelpaket à 80,00 €

(beinhaltet: 1 Tisch 180 x 75 cm. 1 weiße Tischdecke, 2 Stühle)

_____ Stromanschluss (Schuko) à 75,00 €

Firma	Abteilung
Straße	PLZ/Ort
Ansprechpartner	Pos./Funktion
Telefon/Durchwahl	Fax
Internet	E-Mail

Zur Information: Diese Anmeldung gilt abhängig einer Standplatzverfügbarkeit als verbindlich. INTERPLAN behält sich das Recht vor, das angegebene Maß innerhalb einer geringen Toleranz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Sie erhalten mit den Ausstellerunterlagen eine entsprechende Rechnung über die eingeplante Standgröße. Es gelten die AGBs der INTERPLAN AG.

Unser Unternehmen behandelt alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (neu). Für Ihre Anmeldung/Buchung zum genannten Kongress ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Ihre Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Kongressablauf involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. (Veranstalter, Kongresszentrum, Zulieferer für die Fachausstellung.) Eine komplette Übersicht über die geltenden Datenschutzbestimmungen finden Sie unter folgendem Link: www.interplan.de/de/datenschutz.php

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift / Firma

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Bitte senden Sie dieses Formular sobald wie möglich (die Präsenzleistungen werden nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben) spätestens jedoch bis **16. September 2019** zurück an:

INTERPLAN

Congress, Meeting & Event Management AG Katharina Heinke
 Landsberger Straße 155 Tel.: 089 54 82 34 - 11
 D-80687 München Fax: 089 54 82 34 - 44
 E-Mail: k.heinke@interplan.de

VERBINDLICHE BESTELLUNG EINER PRÄSENZLEISTUNG

Alle Sponsoren werden im Kongressprogramm namentlich aufgeführt. Zusätzliche Leistungen des Veranstalters sind bei dem jeweiligen Sponsoringangebot detailliert aufgeführt.

Firmenveranstaltungen		alle Preise in EUR
<input type="checkbox"/>	Lunchsymposium	2.800,-
<input type="checkbox"/>	Workshop	Preis auf Anfrage

Die finale Belegung der Termine und Räumlichkeiten nehmen wir nach Thema und Eingangsdatum der Buchung vor. Bitte beachten Sie, dass Kosten für Ihre Referenten wie Teilnehmergebühr, Reisekosten, Hotel und ggf. Honorar sowie Kosten für Verpflegung und zusätzliche Technik NICHT im Preis enthalten sind!

DRUCKSACHEN		alle Preise in EUR
<input type="checkbox"/>	Anzeige im Hauptprogramm (Versand vor Kongressbeginn an registrierte Teilnehmer sowie Ausgabe vor Ort; Auflage: 1.000 Stück; Druck: 4-farbig)	
<input type="checkbox"/>	2. Umschlagseite (= U2)-wg. Trennung wissenschaftlich/kommerziell	800,-
<input type="checkbox"/>	3. Umschlagseite (= U3)	800,-
<input type="checkbox"/>	4. Umschlagseite (= U4)	1.500,-
<input type="checkbox"/>	1/1 Seite im Innenteil	500,-
Bitte lassen Sie uns die vollständige Anzeige sobald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 01.08.2019, zukommen.		

SPONSORINGANGEBOTE			
<input type="checkbox"/>	Kongresstaschen	350,- + Bereitstellung und Produktion	<input type="checkbox"/> Link auf Kongresswebsite 200,-
<input type="checkbox"/>	a) Lanyards b) Namensschilder	350,- + Bereitstellung und Produktion 1.000,-	<input type="checkbox"/> WLAN Karten Preis auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	Schreibmaterialien	350,- + Bereitstellung und Produktion	<input type="checkbox"/> Kongresskostenbeteiligung variabel
<input type="checkbox"/>	Auslage	300,-	<input type="checkbox"/> Handdesinfektion Preis auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	Aufsteller	450,-	<input type="checkbox"/> Ladeboxen Preis auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	Kaffeepause	Je 350,-	<input type="checkbox"/> Sitzwürfel 150,- pro Hocker
<input type="checkbox"/>	Mittagspause	Je 500,-	<input type="checkbox"/> Re-Charge Area 1.500,-
<input type="checkbox"/>	Vitaminsnack	1.200,-	
<input type="checkbox"/>	Wasserspender	Preis auf Anfrage	
<input type="checkbox"/>	Wasserflaschen	Preis auf Anfrage	

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher USt. Die Rechnungsstellung erfolgt über INTERPLAN AG. Die Sponsoringangebote werden nach dem „first come, first served“-Prinzip vergeben.

Diese Sponsoringangebote sind als Vorschläge zu verstehen. Ihre eigenen Anregungen über ein mögliches Sponsoring sind jederzeit herzlich willkommen!

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Hiermit bestellen wir gemäß den allgemeinen Teilnahmebedingungen:

- _____
- _____
- _____

Gesamtsumme in €: _____ zzgl. USt.

Firma	Abteilung
Straße	PLZ/Ort
Ansprechpartner	Pos./Funktion
Telefon/Durchwahl	Fax
Internet	E-Mail

Zur Information: Diese Anmeldung gilt abhängig der Verfügbarkeit der oben gebuchten Leistung als verbindlich. Sie erhalten mit den Unterlagen eine entsprechende Rechnung über die genannte Sponsoringleistung. Es gelten die Aussteller- und Sponsorenbedingungen sowie die AGB der INTERPLAN AG.

Unser Unternehmen behandelt alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (neu). Für Ihre Anmeldung/Buchung zum genannten Kongress ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Ihre Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Kongressablauf involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. (Veranstalter, Kongresszentrum, Zulieferer für die Fachausstellung.) Eine komplette Übersicht über die geltenden Datenschutzbestimmungen finden Sie unter folgendem Link: www.interplan.de/de/datenschutz.php

Ort, Datum Stempel / Unterschrift / Firma

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Bestellformular Ausstellerausweise

Bitte immer mit den Firmendaten zusammen einsenden.

Anmeldeschluss: 01.11.2019

Wir benötigen _____ Ausstellerausweise.

Vor- und Zuname des Mitarbeiters
(kostenfrei - Zugang zu den Vorträgen)

Vor- und Zuname des Mitarbeiters
(kostenfrei - Zugang zu den Vorträgen)

Vor- und Zuname des Mitarbeiters

Vor- und Zuname des Mitarbeiters

Vor- und Zuname des Mitarbeiters

Zwei Ausweise pro Stand sind kostenfrei und berechtigen zum Zugang zu den Vorträgen (ohne Kurse). Die Ausstellerausweise sind personalisiert. Diese sind nur für Firmenmitarbeiter gültig und sind nicht auf andere Tagungsteilnehmer übertragbar.

Für alle weiteren Ausstellerausweise wird eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 € fällig. Diese berechtigen nicht zur Teilnahme am wissenschaftlichen Programm. Gerne haben Sie alternativ dazu die Möglichkeit eine reguläre Kongressregistrierung, die zum Besuch der Vorträge berechtigt, vorzunehmen.

Für Änderungen (z.B. Namensänderungen etc.) nach dem 01.11.2019 fällt pro Ausweis und Änderung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € an.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift/Firma

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

WICHTIGE FIRMENDATEN

Bitte **gut leserlich** ausfüllen und bis spätestens **16. September 2019** an die INTERPLAN AG zurückschicken.

Firmennennung in Printmedien zum Kongress: _____

Rechnungsanschrift:

(wichtig: vollständige Firmierung, wie z.B. Firma XY GmbH & Co. KG)

Rechnungsanschrift ist identisch mit der bei der Standplatz-Reservierung angegebenen Adresse.

Firma _____

Ansprechpartner _____

Interne Bestellnr. _____ Umsatzsteuer-ID (Pflichtfeld) _____

Straße _____

PLZ _____ Ort/Land _____

WICHTIG: Die Bedingung und der Umfang der Unterstützung durch den Sponsor soll bei der Ankündigung als auch bei der Durchführung der Veranstaltung gemäß § 20 Abs. (5) FSA-Kodex Fachkreise offen gelegt werden.

Postanschrift für Rechnungszusendung:

(nur falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht, z.B. Privatanschrift des Außendienstmitarbeiters)

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____ PLZ _____ Ort/Land _____

Ansprechpartner bzw. Firmenvertreter vor Ort

Ansprechpartner vor Ort ist identisch mit Ansprechpartner der Standplatz-Reservierung

Name _____ Telefon _____

Email _____

Kontaktdaten des Messebauers

Firma _____

Ansprechpartner _____ Email _____

Telefon _____ Mobil _____ Fax _____

Hinweis: Sollten uns die aufgeführten Angaben nicht vorliegen, wird die Interplan AG nur die bisher bekannten Daten verwenden und keine Gewährleistung der inhaltlichen Vollständigkeit sowie Richtigkeit übernehmen. Für nachträgliche Änderungen der Rechnungsanschrift wird eine **Bearbeitungsgebühr von bis zu € 150,- netto** erhoben!

Unser Unternehmen behandelt alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (neu). Für Ihre Anmeldung/Buchung zum genannten Kongress ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Ihre Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Kongressablauf involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. (Veranstalter, Kongresszentrum, Zulieferer für die Fachausstellung.) Eine komplette Übersicht über die geltenden Datenschutzbestimmungen finden Sie unter folgendem Link: www.interplan.de/de/datenschutz.php

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der übermittelten Angaben.

Ort, Datum _____ Unterschrift / Stempel / Firma _____

28. - 30. November 2019 · Hotel Hilton Park München

Sponsoren- und Ausstellerbedingungen

Um die Kongressorganisation für beide Seiten zu optimieren, bitten wir Sie die vorausgegangenen Formulare komplett auszufüllen und folgende Punkte zu beachten:

Allgemeine Information

Erstellte Angebote beinhalten die beschriebenen Leistungen. Es werden keine Optionen auf Angebote gegeben. Zusätzliche Präsenz durch die Platzierung von Werbematerial ist auf Anfrage möglich. Die benötigten Materialien sind vom Sponsor selbst zu stellen. Mit der Rücksendung Ihrer unterzeichneten Bestellung gilt Ihre Zusage als verbindlich und bildet die Vertragsgrundlage.

Die verwendeten Angebotsbilder sind Musterabbildungen und können im Vergleich zur umgesetzten Leistung in Form, Farbe, Quantität und Qualität abweichen.

Die INTERPLAN AG informiert Sie über alle Details der Abwicklung der gebuchten Leistung und verpflichtet sich zur Umsetzung der beschriebenen Leistungen.

Der Veranstalter der o.g. Tagung hat die INTERPLAN AG mit der Organisation und Durchführung des Kongresses beauftragt. Mit der Anmeldung werden die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen anerkannt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist München. Sollte für eine CME-Zertifizierung des Kongresses durch die zuständige Landesärztekammer eine Offenlegung aller gezahlten Ausstellungs- oder Sponsoring-Summen notwendig sein, so behält sich INTERPLAN vor, dem Folge zu leisten. Dazu werden lediglich Firmenname und Summe offengelegt. Persönliche Daten werden keinesfalls weitergegeben.

Standplatzvergabe

Alle Aussteller werden nach dem Anmeldedatum (first come – first served) und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten platziert. Die Standplatzvergabe ist abhängig von der Standgröße, den örtlichen Gegebenheiten und den von Ihnen angegebenen Informationen. Eine Verbindlichkeit des Standplatzes und der Größe kann daraus nicht abgeleitet werden.

INTERPLAN behält sich das Recht vor, Ihre Standfläche geringfügig größer oder kleiner zu gestalten und den Stand nach eigenem Ermessen einzuplanen (s. auch Pkt. 3, AGBs).

Nach Fertigstellung der Aufplanung werden Ihnen der Standplan mit einer Ausstellerliste und detaillierten Ausstellereinformationen inkl. Bestellformularen für Standequipment und Strom zugesandt.

Verhaltenskodizes

Die Gesellschaft wünscht ein konfliktfreies Werbeumfeld und behält sich daher vor, Werbemaßnahmen abzusagen.

Bitte beachten Sie die Verhaltenskodizes für pharmazeutische und medizintechnische Firmen. Ebenso gilt es, die landesrelevanten Regularien über die Bewerbung von Medizinprodukten zu befolgen. Beispielhaft seien hier die Richtlinien der/des FSA/AKG/EFPIA, BVmed/Eucomed, EACCME/CME, Berufsordnungen der Landesärztekammern (national) und die national geltenden Gesetze, z.B. HWG und international geltenden Gesetze genannt.

Gerne besprechen wir mit Ihnen die Leistungen hinsichtlich der (für Sie gültigen) Kodex- und Compliancerichtlinien.

Entsprechend der Vorgaben des § 20 Abs. (5) FSA-Kodex Fachkreise / der AKG-Richtlinien werden wir auf Anfrage die Bedingung und den Umfang der Unterstützung durch den Aussteller/Sponsor bei der Ankündigung und Durchführung der Veranstaltung offenlegen. Bitte kreuzen Sie den entsprechenden Punkt auf dem Formular „Wichtige Firmendaten“ an.

Bestimmungen

Eigene Parallelveranstaltungen in unmittelbarer Nähe zum Kongress sind nur mit einer schriftlichen Genehmigung durch die INTERPLAN AG gestattet. Die INTERPLAN AG, in Abstimmung mit der Gesellschaft, behält sich bei unangemeldeten Veranstaltungen, die das Kongressprogramm oder zugehörige Veranstaltungen gefährden, einen Ausschluss des verantwortlichen Unternehmens vom gesamten Kongress vor.

Sponsoren dürfen sehr gern auf ihre Teilnahme an der Veranstaltung wie folgt hinweisen: Aussteller/Sponsor an der 25. Fortbildungstagung für Klinische Zytologie vom 28.-30. November 2019. Das Logo erhalten Sie auf Anfrage bei Katharina Heinke (k.heinke@interplan.de). Die alleinige Nutzung des Zytologie.de Logos ist nicht gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der INTERPLAN Congress, Meeting & Event Management AG, Landsberger Straße 155, 80687 München – im Folgenden „Interplan“ - und allen Firmen im Bereich der Planung, Organisation und Durchführung von Kongressen und Veranstaltungen im In- und Ausland. Abweichende Regelungen, Ergänzungen, Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Interplan. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen werden, sofern sie nicht von Interplan schriftlich bestätigt werden, nicht Vertragsinhalt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Interplan gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 I BGB.

2. Vertragsschluss

Mit Zugang eines von Interplan zur Verfügung gestellten unterzeichneten Anmeldeformulars bei Interplan, insbesondere über eine Ausstellungsfläche oder eine Präsentationsleistung, unterbreitet die Firma Interplan ein bindendes Vertragsangebot. Interplan kann dieses Vertragsangebot innerhalb einer Frist von zwei Wochen gegenüber der Firma mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung annehmen.

Mit dem fristgerechten Zugang der Auftragsbestätigung entsteht ein bindender Vertrag zwischen der Firma und Interplan.

Interplan behält sich vor, auch nach Vertragsschluss einzelne Firmen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, sofern bei der jeweiligen Firma ein wichtiger Grund vorliegt.

3. Vergabe der Ausstellungsflächen

Die Lage der zugeteilten Ausstellungsfläche kann aus der Planskizze entnommen werden. In der Regel erfolgt die Vergabe der Standflächen in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standzuteilung wird schriftlich bestätigt.

Im Laufe der weiteren Planung können sich aus unvorhersehbaren Gründen geringfügige Abweichung der Flächenzuteilung bis zu 10% ergeben, die die Lage oder Größe der einzelnen Stände betreffen. Ansprüche des Ausstellers an Interplan können in diesem Fall nicht abgeleitet werden.

3a. Vergabe der Präsentationsmöglichkeiten

Die Vergabe der Präsentationsleistungen erfolgt i.d.R. nach dem Prinzip first come – first served“ Es können keine Optionen auf bestimmte Leistungen vergeben werden.

4. Leistungen / Umsetzung

Die in den Anmeldeformularen enthaltenen Leistungen sind grundsätzlich abschließend. Die Aufnahme von zusätzlichen Leistungen, z. Bsp. die zusätzliche Platzierung von Werbematerial, ist im Rahmen von zusätzlichen Vereinbarungen möglich, muss jedoch vorab mit Interplan abgestimmt und von Interplan genehmigt werden. Interplan sichert die Umsetzung und Überwachung der gebuchten Leistungen im Rahmen des Kongresses zu. Interplan übernimmt jedoch keine Garantien für Besucherzahlen, Teilnahme aller angekündigten Referenten oder Programminhalte und auch keinerlei Umsatzgarantien.

5. Anmietung von Ständen

Sofern der Vertrag die Anmietung von Ständen beinhaltet, gilt Folgendes:

Grundsätzlich wird nur die reine Fläche vermietet. Im Mietpreis sind keinerlei Aufbauten, Anschlüsse und / oder Ausstattung enthalten. Die in den Aussteller-Informationen jeweils angegebene maximale Standhöhe darf nicht überschritten werden. Nachbarstände dürfen durch Aufbauten und Transparente in ihrer Eigenwerbung nicht behindert werden. Stand-Rückwände sind grundsätzlich vom Boden bis zur Oberkante sauber und hindernisfrei zu halten.

Die Details bzgl. Standaufbau, Standgestaltung und/oder Zusatzregelungen sind in den kongressspezifischen Allgemeinen Ausstellerinformationen und/ oder im Ausstellerhandbuch festgelegt und für die Firma verbindlich.

6. Behördliche Vorschriften

Die Firma ist für die Einhaltung behördlicher Brand- und Strahlenschutz- sowie der Unfallverhütungsvorschriften voll verantwortlich. Die Firma garantiert die Weiterleitung aller Vorgaben und Vorschriften an alle Beteiligten, z.B. Agenturen, Messebauer, etc. und steht für die Einhaltung durch Dritte ein. Insbesondere die internen Bestimmungen im Ausstellungsgebäude sind für alle Aussteller und deren Zulieferer verbindlich.

Nach den Leitsätzen der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung ist die Firma verpflichtet, nur einwandfreie gesicherte Maschinen, Apparate und sonstige Betriebseinrichtungen zu zeigen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Vorschriften des „Gesetzes über technische Arbeitsmittel“ vom 24. Juni 1968 BGBl. B. Seite 717, in der jeweils geltenden Form sind zu beachten. Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch Maschinen, Apparate, Geräte usw. entsteht, haftet die Firma.

7. Durchführung von kongressbegleitenden Zusatzveranstaltungen

Für die Durchführung von kongressbegleitenden Zusatzveranstaltungen gelten folgende Bestimmungen:

Bei der Platzierung und Durchführung von kongressbegleitenden Zusatzveranstaltungen wird nach Möglichkeit Rücksicht auf die Inhalte und die Wettbewerbssituation bei Parallel-Veranstaltungen genommen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Zeit-Slot bzw. Raum bzw. eine entsprechende Lage des Ausstellungsstandes.

Interplan trägt dafür Sorge, dass alle Informationen zu den kongressbegleitenden Zusatzveranstaltungen in den Kongress-Drucksachen und im Internet veröffentlicht werden. Die Firma verpflichtet sich daher, Titel und Programm der kongressbegleitenden Zusatzveranstaltungen pünktlich zu den vereinbarten Terminen an Interplan zu übersenden. Eine verspätete Übersendung kann bedingen, dass die Informationen nicht oder unvollständig erscheinen.

Für die kongressbegleitenden Zusatzveranstaltungen stehen i.d.R. die Räume zur Verfügung, die auch in den normalen Kongressablauf eingebunden sind. Bereits vorhandene Technik und Ausstattung stehen der Firma zur Verfügung. Sollte die Firma Umbauten wünschen, besteht hierauf keinerlei Anspruch.

Auf entsprechende Wünsche kann insbesondere nur dann eingegangen werden, sofern diese zeitlich durchführbar sind. Hierdurch entstehende Zusatzkosten werden durch die Firma getragen.

Die Firma ist grundsätzlich selbst für eine mögliche Fortbildungszertifizierung der kongressbegleitenden Zusatzveranstaltungen und die Ausgabe der Zertifikate vor Ort verantwortlich.

8. Zahlungsbedingungen

Die in den Anmeldeformularen und sonstigen Unterlagen von Interplan enthaltenen Preise sind grundsätzlich in EUR angegeben, sind Netto-Preise und werden zzgl. der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen USt und ggf. gemäß den USt-Vorgaben des Veranstaltungslandes in Rechnung gestellt.

Mit Abschluss des Vertrages, gem. Ziff. 2 wird der Gesamtbetrag für die gebuchten Leistungen fällig. Eine ordnungsgemäße Rechnung wird von Interplan an die Firma übersandt.

Die gesamte Rechnungssumme ist innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist ohne Skontoabzug zu begleichen. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland und ggf. Wechselkursdifferenzen gehen zu Lasten der Firma.

Die vollständige Bezahlung der Rechnungssumme ist Voraussetzung und Bedingung für die Vertragserfüllungsverpflichtung von Interplan und für eine eventuelle Teilnahme am Kongress bzw. an der Veranstaltung.

Verhält sich die Firma vertragswidrig, insbesondere durch Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist Interplan nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Ausbleiben der Zahlung des fälligen Mietpreises durch die Firma ist Interplan zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Firma zuvor eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

9. Nebenkosten

Alle zusätzlich bestellten Leistungen werden separat in Rechnung gestellt. Unabhängig davon kann die Firma anteilig mit einer Pauschale für Müllentsorgung nach Maßgabe der jeweiligen Ausstellerinformationen belastet werden.

Kosten für die ggf. Herstellung von Werbematerial, und Broschüren, Reisekosten für Referenten, Präsentationsmaterial etc. anfallen, sind im Rahmen der vertraglich festgelegten Preise nicht enthalten und müssen von der Firma selbst getragen werden.

10. Stornierung/Kündigung

Stornierungen / Kündigungen von Verträgen müssen generell schriftlich bei Interplan eingehen.

Nach Vertragsschluss kann die Firma bis 24 Wochen vor Kongress- oder Veranstaltungsbeginn gegen Zahlung einer Stornierungsgebühr von 25% der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme den Vertrag stornieren / kündigen.

Nach Ablauf dieser Frist sind 100% der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme fällig.

In jedem Fall ist von der Firma eine pauschale Bearbeitungsgebühr von EUR 150,- zu entrichten.

Für Verträge, die zu einem Zeitpunkt geschlossen wurden, die bereits in der Stornierungs-/Kündigungsfrist liegen, ist diese Regelung unverändert gültig.

Stornierungsbedingungen die in kongressspezifischen Unterlagen festgelegt sind, haben abweichend davon Vorrang.

11. Administration / Bearbeitungsgebühren

Die mit den Anmeldeformularen abgeforderten Informationen bzgl. Rechnungslegung sowie vertrags- und umsetzungsrelevante Daten sind korrekt an Interplan zu übermitteln. Entsteht auf Grund von fehlenden und / oder unrichtigen Daten ein administrativer Zusatzaufwand, so ist dieser von der Firma zu ersetzen, und zwar mindestens in Höhe einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von € 150,-.

12. Bild- und Tonaufnahmen, Tonwiedergabe

Bild- und Tonaufnahmen bzw. Übertragungen der Firma oder Dritter bedürfen der Zustimmung von Interplan sowie der beteiligten Personen. Die Benutzung von Megaphonen, Lautsprechern oder anderen Möglichkeiten der Tonwiedergabe ist untersagt. In jedem Fall ist zu vermeiden, dass der Ablauf der Veranstaltung gestört wird. Die Anmeldung und Gebührenerhebung bei der GEMA ist Angelegenheit der Firma.

Interplan ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Kongressgeschehen anfertigen zu lassen und für die Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass die Firma hiergegen Einwendungen oder Vergütungsansprüche erheben kann.

13. Höhere Gewalt

Interplan ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeter zwingender Gründe oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zu verschieben oder zu verkürzen. Findet die Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen nicht statt, so kann Interplan bis zu 25% der Rechnungssumme als allgemeine Unkosten einbehalten. Ein weitergehender Anspruch von Interplan gegen die Firma entsteht nur dann, wenn die Firma besondere, zusätzliche kostenpflichtige Arbeiten in Auftrag gegeben hat.

14. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit sowie auch nach Beendigung dieses Vertrages, absolute Vertraulichkeit und Stillschweigen gegenüber Dritten über alle schützenswerten Vorgänge und Daten zu bewahren. Jede Partei wird diese Verpflichtung an die mit den Aufgaben befassten Personen und Erfüllungsgehilfen weitergeben und diese ebenfalls zum Stillschweigen verpflichten. Abweichende Regelungen nach FSA oder nach Vorgaben der Landesärztekammern um eine Zertifizierung zu erwirken (CME-Punkte) gehen dieser Vereinbarung vor. Die weitergegebenen Daten umfassen nur notwendige Angaben und keine personenbezogenen Daten (vgl. 15. ff.)

15. Datenschutzklausel

Interplan behandelt alle personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG Neu).

Für die Anmeldung zu dem jeweiligen Kongress oder Veranstaltung ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten persönlicher Daten unumgänglich.

Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung des Kongresses oder der Veranstaltung. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Kongress- bzw. Veranstaltungsablauf involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. (z.B. Veranstalter, Kongresszentrum, Zulieferer für die Fachausstellung / für Präsentationsleistung.)

Mit der Unterschrift auf dem von Interplan zur Verfügung gestellten Anmeldeformular von Interplan erklärt der jeweilige Unterzeichner sein Einverständnis, dass die hier von ihm gemachten Angaben zu seiner Person im Rahmen der Abwicklung des jeweiligen Kongresses erfasst, gespeichert, verarbeitet und den jeweiligen Erfordernissen entsprechend an Dritte, z.B. den Veranstalter, weitergegeben werden dürfen.

Der Gesetzgeber legt Interplan auf, das Einverständnis der Firma zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten einzuholen. Wenn die Firma ihr Einverständnis nicht erteilt, ist Interplan berechtigt, der Firma die Zulassung zum Kongress bzw. zu der Veranstaltung zu verweigern. Eine komplette Übersicht über die geltenden Datenschutzbestimmungen finden Sie unter folgendem Link: www.interplan.de/de/datenschutz.php

16. Nebenabreden

Nebenabreden zu dem jeweiligen Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Interplan schriftlich bestätigt sind; etwas Anderes gilt dann, wenn eine gesetzlich unbeschränkbare Vertretungsmacht besteht oder eine Rechtsscheinvollmacht vorliegt.

17. Haftung und Verfallsklausel

Die verschuldensunabhängige Haftung von Interplan für anfängliche Sachmängel wird ausgeschlossen.

Ansprüche der Firma gegen Interplan verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich erhoben werden.

Lehnt Interplan den Anspruch schriftlich ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Ablehnung oder des Fristlaufs gerichtlich geltend gemacht wird.

Diese Fristen gelten nicht für Ansprüche der Firma gegenüber Interplan wegen Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie für Ansprüche, die sich aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ergeben.

18. Schlussbestimmungen

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Interplan und der Firma gilt, auch wenn diese ihren Geschäftssitz im Ausland innehat, deutsches Recht; die Geltung des UN-Kaufrechts in seiner jeweiligen Fassung ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Interplan.

Stand 2018